



ANTRAG

des Stadtrates vom 18. September 2025



GR Geschäfts-Nr. 34/2025

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Umsetzungsvorlagen Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" und Festsetzung der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat"

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 18. September 2025, gestützt Art. 17, Ziff. 3 und Art. 16 der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" wird abgelehnt.
 2. Der Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" wird zugestimmt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
 3. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:5000 und der synoptischen Darstellung des Richtplantexts, beide in der Fassung vom 23. Juni 2025, wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Volksabstimmung, zugestimmt.
 4. Dem Mitwirkungsbericht "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" zu den berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, im Kapitel 5 des erläuternden Berichts, in der Fassung vom 23. Juni 2025 wird zugestimmt.
 5. Der Planungsbericht "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" nach Art. 47 RPV in der Fassung vom 23. Juni 2025 wird zur Kenntnis genommen.
 6. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Historie des Adlerplatzes	3
2.1	Vorprojekt Umgestaltung Adlerplatz (2013 – 2015)	3
2.2	Postulat "Aufrechterhaltung von mindestens 23 Parkplätzen am Adlerplatz" (2015 - 2016)	4
2.3	Parkplatzbedarf im Zentrum (2016 – 2017)	5
2.4	Postulat "Park im Zentrum" (2022).....	6
2.5	Umgestaltung des Adlerplatzes und Aufhebung der Parkplätze (2024)	6
3	Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" und Gegenvorschlag Stadtrat.....	7
3.1	Umsetzungsvorlagen.....	7
3.1.1	Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben"7	
3.1.2	Umsetzungsvorlage Gegenvorschlag Stadtrat.....	8
3.1.3	Verfahrensablauf und Mitwirkung.....	9
4	Weiteres Vorgehen / Dringlichkeit	9
5	Begründung der beantragten Lösung.....	10
6	Antrag	10
	Aktenverzeichnis	13

1 Ausgangslage

Der Stadtrat hat im Budget für das Jahr 2024 einen Kredit in der Höhe von Fr. 150'000 beantragt für die Umgestaltung des Adlerplatzes und somit die Aufhebung der Parkplätze. Nach Annahme des Budgets hat ein Initiativkomitee eine Unterschriftensammlung gestartet für die Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben".

Am 1. März 2024 überreichte eine Vertretung des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten zuhänden des Stadtrats die Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben". Mit Stadtratsbeschluss Nr. 24-39 vom 25. Januar 2024 genehmigte der Stadtrat die Unterschriftenliste und gab sie mit amtlicher Publikation vom 2. Februar 2024 zur Unterschriftensammlung frei. Die Volksinitiative wurde innert der vorgeschriebenen Frist von sechs Monaten mit 577 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit Beschluss Nr. 24-147 vom 4. April 2024 hat der Stadtrat festgestellt, dass die Volksinitiative zustande gekommen ist. Dies wurde am 19. April 2024 amtlich publiziert.

Die Initiative ist in Form der allgemeinen Anregung abgefasst und lautet wie folgt:

"Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen in ihrer bisherigen Anzahl und Funktion erhalten bleiben.



Begründung: Anlässlich der Budgetdebatte an der Sitzung vom 11. Dezember 2023 beschloss der Gemeinderat, CHF 150'000.– in die Umgestaltung des Adlerplatzes zu investieren, zwecks Aufhebung der dortigen Parkplätze. Dies, nachdem er das gleiche Vorhaben 2015 und 2022 noch abgelehnt hatte. Die Parkplätze auf dem Adlerparkplatz sind beliebt und durchgehend sehr gut belegt. Sie sind für den Handel und das Gewerbe im Dübendorfer Zentrum bedeutsam, da sie für den «raschen Einkauf» im City-center und in der Marktgasse stark frequentiert werden, insbesondere auch von Gewerbetreibenden mit Kleinlastern und Lieferwagen, weil diese keine Tiefgarage benutzen können. Auf diesem kleinen Areal, neben der viel befahrenen Usterstrasse einen Park zum Verweilen zu planen ist lebensfremd. Zudem wurden in jüngerer Vergangenheit in unmittelbarer Umgebung neue Parks geschaffen und es sind weitere geplant."

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat Folgendes beantragt (Beschluss Nr. 24-303 vom 27. Juni 2024):

- 1. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Initiative für gültig zu erklären.*
- 2. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Initiative abzulehnen.*
- 3. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, ihn mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, sowie mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu zu beauftragen.*

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 4. November 2024 behandelt. Er ist dem Antrag des Stadtrates im Wesentlichen gefolgt. Er hat die Volksinitiative für gültig erklärt. Die Ziffer mit der Ablehnung der Initiative hat er aber gestrichen, weil darüber erst nach Vorliegen der Umsetzungsvorlage entschieden werden sollte. Er hat zudem den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage) für die Initiative und für einen Gegenvorschlag beauftragt.

Der Stadtrat hat in seiner damaligen Weisung an den Gemeinderat den möglichen Inhalt eines Gegenvorschlags wie folgt umschrieben:

Nach Absicht des Stadtrates würde sich der auszuarbeitende Gegenvorschlag innerhalb nachfolgender Rahmenbedingungen bewegen:

- 16 – 23 Parkplätze inkl. neu mit zwei Kurzzeitparkplätzen für Gewerbe und Güterumschlag, allerdings neu angeordnet.*
- Die gesamte Erscheinung des Adlerplatzes soll ökologisch und klimagerecht aufgewertet werden.*
- Ebenfalls miteinbezogen werden soll die Adlerstrasse.*

Der Stadtrat hat die beiden Umsetzungsvorlagen ausgearbeitet und beantragt dem Gemeinderat die Ablehnung der Umsetzungsvorlage zur Initiative und die Zustimmung der Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag des Stadtrates.

2 Historie des Adlerplatzes

2.1 Vorprojekt Umgestaltung Adlerplatz (2013 – 2015)

Bereits Ende 2013 wurden vom Stadtrat erste Abklärungen zur Umgestaltung des Adlerplatzes getroffen, damals noch in Zusammenhang mit der Sanierung und Aufstockung des Gewerbezentrums City AG direkt gegenüber. Es wurde damals geprüft, die Chancen für eine Neugestaltung des Adlerplatzes zu nutzen und den Platz zu einem verkehrsfreien, attraktiven Aufenthaltsort für die Bevölkerung aufzuwerten. Der Stadtrat hatte damals die Absicht, eine Umgestaltung des Adlerplatzes im Rahmen von Sofortmassnahmen umzusetzen und damit den Adlerplatz mit geringem Aufwand als



verkehrsfreien Platz zu gestaltet. Für die provisorische Platzgestaltung lag damals ein Vorprojekt vor. Die Kosten für die Sofortmassnahmen wurden damals auf rund Fr. 280'000.00 geschätzt. Ein entsprechender Kredit wurde koordiniert über das Gesamtverkehrskonzept in die Investitionsplanung eingestellt. In den Jahren 2014 und 2015 wurde das Vorprojekt – abgestimmt mit dem benachbarten Bauprojekt des City Centers – zu einem Bauprojekt weiterentwickelt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 15-348 vom 12. November 2015 das Projektdossier „Bauprojekt Adlerplatz Dübendorf“ (Stand 28. Oktober 2015) genehmigt und für die Neugestaltung, die Aufhebung der Parkplätze und die Signalisationsänderung auf dem Adlerplatz einen Kredit von Fr. 280'000.00 bewilligt. Der Stadtrat hat dafür einen Teilbetrag von Fr. 140'000.00 in den Voranschlag des Budgets 2016 eingestellt. An der Budgetdebatte im Gemeinderat vom 7. Dezember 2015 hat der Gemeinderat jedoch den entsprechenden Budgetbetrag mit einem Stimmenverhältnis von 19:15 gestrichen.

2.2 Postulat "Aufrechterhaltung von mindestens 23 Parkplätzen am Adlerplatz" (2015 - 2016)

Am 30. November 2015 hat Patrick Walder ein Postulat betreffend "Aufrechterhaltung von mindestens 23 Parkplätzen am Adlerplatz" eingereicht (Geschäft Nr. 84/2015). Das Postulat wurde vom Gemeinderat am 1. Februar 2016 mit 19 zu 13 Stimmen dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Der Stadtrat erwähnte in seiner Antwort, dass das Postulat im Kontext des stadträtlichen Entscheids vom 12. November 2015 zur Neugestaltung des Adlerplatzes und Aufhebung der 23 Parkplätze eingereicht wurde. Nach Einreichung des Postulats strich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2015 den für die Neugestaltung vorgesehenen Beitrag aus dem Budget. Der Stadtrat hielt darauf in seinem Beschluss vom 9. Juni 2016 fest, dass das Projekt in seiner damaligen Form nicht mehrheitsfähig sei. Er zeigte sich aber nach wie vor überzeugt, dass das Ziel einer verkehrsfreien Umgestaltung des Adlerplatzes seine Berechtigung habe und für die Stadtentwicklung Dübendorfs wichtig sei. Auf dem Adlerplatz herrsche seit langem eine suboptimale Situation mit wartenden und unglücklich manövrierenden Autos. Dies sei nicht nur für die Autofahrer unbefriedigend, sondern stelle auch ein dringend zu lösendes Sicherheits- und Verkehrsproblem dar. Der Stadtrat hielt daher daran fest, dass für den Adlerplatz eine für alle Parteien gangbare und für die Stadtentwicklung Dübendorfs positive Lösung gefunden werden müsse. Bei dieser Lösungsfindung sei zu berücksichtigen, dass sich der Stadtrat im Legislaturprogramm 2014-2018 zum Ziel gesetzt hat, das Stadtzentrum und insbesondere Freiräume aufzuwerten. In mehreren politischen Vorstössen der letzten Jahre sei zudem die Sorge um die fehlende bzw. verbesserungswürdige Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum zur Sprache gekommen. Eine Umgestaltung des Adlerplatzes solle diesen Anliegen gerecht werden.

Der Stadtrat hat dazu Folgendes festgehalten: "Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass eine Mehrheit des Gemeinderates aus verschiedenen Gründen gegen die Aufhebung der 23 Parkplätze ist und das Umgestaltungsprojekt – zumindest in seiner heutigen Form – ablehnt. Das vorliegende Postulat nimmt dieses Anliegen auf und verlangt eine Aufrechterhaltung der 23 Parkplätze. Der Stadtrat berücksichtigt diese Bedenken und nimmt v.a. die Sorge um ungenügende oberirdische Parkierung ernst. Gleichzeitig hält er eine Umgestaltung des Raums Adlerplatz aus oben genannten Gründen weiterhin für notwendig."

Das Postulat wurde vom Stadtrat wie vorgängig erwähnt mit Beschluss vom 9. Juni 2016 beantwortet, indem betreffend weitere Planung des Adlerplatzes ein Vorgehensvorschlag skizziert wurde. Der Vorschlag sah vor, den Spielraum und damit den Betrachtungsperimeter des Projekts zu öffnen. Unter Einbezug der bisherigen Erkenntnisse sollte ein neues Projekt ausgearbeitet werden, das nicht nur den Adlerplatz, sondern auch die Adlerstrasse und den heute suboptimalen Zugang zum Zentrum Marktgasse beinhaltet. Aufgrund des grösseren Perimeters und der offeneren Fragestellung wurde vorgeschlagen, einen Projektwettbewerb durchzuführen. Aufgabe der Wettbewerbs-Teilnehmer sollte es sein, sinnvolle Lösungen für die heutige Situation unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse vorzu-



schlagen. Der Antrag, das Postulat aufrechtzuerhalten, wurde im Gemeinderat mit 31 zu 0 Stimmen angenommen und der Vorschlag des Stadtrats wohlwollend aufgenommen. Die Postulanten zeigten sich zufrieden mit der aufgezeigten Stossrichtung, wobei in der Gemeinderatsdebatte weiterhin unterschiedliche Bedürfnisse spürbar waren.

Der Stadtrat hat anschliessend begonnen, ein Wettbewerbsverfahren für die weitere Planung des Adlerplatzes in Auftrag zu geben. An seiner Sitzung vom 12. April 2017 hat der Stadtrat den Ablauf des Wettbewerbsverfahrens diskutiert und grundsätzlich gutgeheissen. Das geplante Vorgehen wurde in einem Zwischenbericht zum Postulat dem Parlament mit Beschluss vom 18. März 2017 vorgelegt, um sicherzustellen, dass dieses dem Willen des Gemeinderats entspricht. Der Zwischenbericht beschreibt, dass im Wettbewerbsverfahren der Betrachtungsperimeter über den Adlerplatz hinaus vergrössert werden soll und die Bedürfnisse der Politik, des lokalen Gewerbes und der Bevölkerung und aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden sollen. Das neue Projekt sollte dabei weiterhin die Sicherheit und Übersicht im Raum City Center / Adlerplatz / Marktgasse verbessern, das Verkehrsproblem auf dem Adlerplatz lösen und den öffentlichen Raum aufwerten. Gleichzeitig sollte es gegenüber dem ursprünglichen Projekt weiterhin eine oberirdische Parkierung zulassen. Aufgrund des grösseren Perimeters und der offeneren Fragestellung wurde vorgeschlagen ein Projektwettbewerb durchzuführen, wobei ein Kostendach von Fr. 285'000.00 vorgesehen wurde.

Das Geschäft wurde am 2. Oktober 2017 im Gemeinderat beraten. In der Debatte hat sich gezeigt, dass ein Vorgehen im Sinne des Vorschlags des Stadtrates nicht mehrheitsfähig sein wird, aufgrund der hohen Kosten für den Projektwettbewerb und aufgrund der diametral verschiedenen Vorstellungen für den Adlerplatz. Das Postulat "Parkplätze am Adlerplatz müssen bleiben" wurde daher vom Gemeinderat mit 24:8 Stimmen abgeschrieben, da das Projekt nicht weiterverfolgt werden sollte.

2.3 Parkplatzbedarf im Zentrum (2016 – 2017)

Im Rahmen der Zentrumsplanung hat die Stadt Dübendorf im Jahr 2016 ein Parkleitsystem (PLS) im Zentrum installiert. Daran angeschlossen sind die Parkhäuser City Center, Marktgasse und Inside sowie der oberirdische Parkplatz Chilbiplatz. Die Einbindung der vier grossen Parkierungsanlagen dient der Bevölkerung dazu einfacher freie Abstellplätze zu finden und den Parksuchverkehr im Zentrum einzudämmen. Vom 1. Juli 2016 bis am 31. Oktober 2017 wurde die Belegung der vier Parkierungsanlagen ausgewertet. Die Auswertungen wurden sowohl über den ganzen Tag als auch zu den Spitzenstunden gemacht. Insgesamt zeigte sich im 16-monatigen Zeitraum eine sehr niedrige Auslastung der Parkierungsanlagen. Insbesondere der Chilbiplatz war im Durchschnitt lediglich zu 12% bzw. tagsüber 13.8% belegt. Seine Belegung schwankte im Tages- und Wochenverlauf kaum, im Durchschnitt standen dort jeden Tag 154 Parkplätze zur Verfügung. An 36.5 Tagen innerhalb der 16-monatigen Messdauer war der Chilbiplatz gesperrt. Die Parkhäuser Inside, Marktgasse und City Center wiesen im Vergleich zum Chilbiplatz eine etwas höhere Belegung auf, es standen aber in allen Parkhäusern zusätzlich zu jenen auf dem Chilbiplatz im Durchschnitt jeden Tag 155 freie Parkplätze zur Verfügung. Die beste Belegung wies das Parkhaus Inside auf, das tagsüber im Schnitt zu 55.6% belegt war. Die Parkhäuser City Center und Marktgasse waren beide im Schnitt zu rund einem Drittel belegt. Im Tagesverlauf waren die Parkhäuser um ca. 10.30 Uhr vormittags alle am besten belegt. Um die Mittagszeit herum stieg die Belegung erneut leicht an. Im Wochenverlauf liess sich am Samstag ebenfalls ein Anstieg der Belegung beobachten. Momente, in welchen insgesamt kaum Parkplätze vorhanden gewesen wären, gab es während der Messdauer nie. Belegungen von 90% oder mehr waren bei allen Anlagen sehr selten, einzig das Parkhaus Inside war an kumuliert 27 Tagen innerhalb der 16-monatigen Messdauer stark belegt. Zu jedem Zeitpunkt gab es jedoch eine Vielzahl von Ausweichmöglichkeiten innerhalb der im PLS eingebundenen Parkierungsanlagen. Viel häufiger kam erwiesenermassen die Situation vor, dass alle Parkierungsanlagen praktisch leer standen.



Die Auswertung der Parkieranlagen, welche im PLS eingebunden sind und sich somit in unmittelbarer Nähe des Adlerplatzes befinden, hat gezeigt, dass im Zentrum zu jeder Tageszeit und über das ganze Jahr immer genügend Parkplätze zur Verfügung stehen.

2.4 Postulat "Park im Zentrum" (2022)

Am 7. Februar 2022 hat Thomas Maier (glp/GEU) das Postulat "Park im Zentrum" (GR Geschäft Nr. 6/2022) eingereicht. Der Stadtrat wurde damit eingeladen, den Adlerparkplatz im Zentrum von Dübendorf aufzuheben und in einen "Park im Zentrum" für alle umzuwandeln. Dem Gemeinderat sollten damit mit Berücksichtigung zur verbesserten Gestaltung des öffentlichen Raumes und der Verkehrssituation im Zentrum konkrete Umsetzungsvorschläge, wenn möglich in verschiedenen Szenarien, aufgezeigt und darüber Bericht erstattet werden.

Das Geschäft wurde im Gemeinderat am 7. März 2022 behandelt. Der Stadtrat hat damals an der Sitzung darauf verwiesen, dass er selbst im Herbst 2015 ein Projekt initiiert hat, um den Platz umzugestalten, dass er dieses dann aber unter politischem Druck wieder zurückgezogen hat. Der Stadtrat war der Ansicht, dass nicht der Zeitpunkt oder der richtige Moment sei, ein isoliertes Projekt für die Umgestaltung des Adlerplatzes zu starten, so wie es das Postulat vorschlägt. Der Stadtrat hat daher dem Parlament empfohlen, das Postulat nicht zu überweisen. Das Postulat "Park im Zentrum" wurde vom Gemeinderat mit 23:14 Stimmen dem Stadtrat nicht überwiesen und damit sofort abgeschrieben.

2.5 Umgestaltung des Adlerplatzes und Aufhebung der Parkplätze (2024)

Im Rahmen der Entwicklung des Leepüntareals wurde in breiter Übereinstimmung eine Perimeterbetrachtung über die Städtlikreuzung hinaus inkl. Adlerplatz gewünscht. Zudem ist im Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) vorgesehen, das Zentrum in Dübendorf zu stärken. Das REK wurde als Grundlage für die Gesamtrevision der Richt- und Nutzungsplanung erarbeitet und vom Stadtrat am 5. November 2020 (Beschluss Nr. 20-467) genehmigt. Der Stadtrat hat sich zudem in den Legislaturzielen 2022 – 2026 vorgenommen, Massnahmen zur Hitzeminderung, zur Aufwertung der Aufenthalts- und Erholungsräume und zur Stärkung der Zentrumsachse zu treffen. Der vom Stadtrat am 30. März 2023 (Beschluss Nr. 23-179) und dem Gemeinderat am 6. November 2023 (Beschluss Nr. 14/2023) beschlossene Massnahmenplan Klima hat ebenfalls zum Ziel Massnahmen zur Hitzeminderung umzusetzen.

Der Stadtrat hatte daher im Jahr 2023 entschieden, das Projekt "Umgestaltung Adlerplatz inklusive Aufhebung der Parkplätze" nochmals niederschwellig anzugehen. Mit der Umgestaltung des Adlerplatzes kann im Zentrum ein zentraler Platz geschaffen und die Verknüpfung über die Kreuzung hinweg attraktiver gestaltet werden.

Der Stadtrat hat daher im Budget für das Jahr 2024 einen Kredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 beantragt, um eine Umgestaltung des Adlerplatzes und somit die Aufhebung der Parkierung zu prüfen. An der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2023 hat die GRPK-Mehrheit dem Gemeinderat die Annahme dieses Budgetpostens empfohlen. Eine GRPK-Minderheit hat die Streichung dieses Budgetpostens beantragt. Mit 20 zu 19 Stimmen wurde der Antrag der GRPK-Mehrheit gutgeheissen und die Fr. 150'000.00 für die Umgestaltung des Adlerplatzes verblieben im Budget.

Am 1. März 2024 wurde die Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" eingereicht. Daraufhin wurde das Projekt zur Umgestaltung des Adlerplatzes und Aufhebung der Parkplätze sistiert.



3 Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" und Gegenvorschlag Stadtrat

Der Gemeinderat hat den Stadtrat an seiner Sitzung vom 4. November 2024 mit der Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage (Umsetzungsvorlage) für die Initiative und einen Gegenvorschlag beauftragt.

3.1 Umsetzungsvorlagen

3.1.1 Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben"

Für die Sicherung der bestehenden Parkplätze gemäss Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" ist eine Anpassung des kommunalen Richtplans Verkehr notwendig. Es gibt kein anderes Instrument, welches eine räumliche Sicherung von Parkplätzen ermöglichen würde. Die Umsetzungsvorlage umfasst eine Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr mit folgenden Unterlagen:

- Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr, Plan Massstab 1:5000
- Teilrevision kommunaler Richtplan "Bericht zu den Teilrichtplänen" - Synoptische Darstellung
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV (nicht rechtsverbindlich)

Die Teilrevision umfasst folgende Änderungen:

- Im Plan des kommunalen Richtplans Verkehr wird neu beim Adlerplatz ein Symbol "bestehende Parkierungsanlage" als kommunale Festlegung ergänzt.
- Im Richtplantext wird im Kapitel 3.2.4 Parkierungslangen neu der Adlerplatz aufgeführt mit dem Hinweis, dass die bestehenden 23 Parkplätze dauerhaft zu erhalten sind.

Für die Genehmigungsfähigkeit einer Vorlage ist im Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV aufzuzeigen, dass die Vorlage keine Widersprüche zu den Zielen und Inhalten der übergeordneten Planung und Gesetze aufzeigt. Im Bericht konnte aufgezeigt werden, dass die vorliegende Teilrevision nicht im Widerspruch steht zu den übergeordneten Festlegungen oder den kommunalen Richtplänen.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" abzulehnen, weil der heutige Zustand aus den folgenden Gründen problematisch und wenig zukunftsorientiert ist:

- Adlerstrasse:
 - Regelmässige Rückstaus führen zur Behinderung der Anlieferung und verhindert die Durchfahrt zur Tiefgarage City Center.
 - Die Freifläche vor dem City Center wird regelmässig für das Ein- und Aussteigen von Fahrgästen oder für Güterumschlag verwendet.
 - Der ungeschützte Radstreifen in Gegenrichtung auf der Adlerstrasse stellt ein Sicherheitsrisiko dar, da der Radstreifen im Kurvenbereich regelmässig überfahren wird. Zudem wird dieser bei Rückstau regelmässig zum Überholen missbraucht.
 - Die Gestaltung der Adlerstrasse steht nicht im Einklang mit ihrer Funktion oder dem geltenden Verkehrsregime (Tempo 30). Aufgrund des grosszügigen Querschnitts wird sie trotz Einbahn-Signalisation häufig in verbotener Richtung befahren. Auch dies stellt ein Sicherheitsrisiko dar.
 - Der Bereich zwischen Marktgasse und City Center wäre im Grunde eine Mischverkehrsfläche. Aufgrund der verkehrsorientierten Ausgestaltung hat sie jedoch eine erhebliche Trennwirkung zur Folge und verbindende räumliche Elemente fehlen.
 - Die Fussgängerquerung zur Marktgasse liegt in einer stark frequentierten 90°-Kurve und ist räumlich schwer erfassbar, was zu Nutzungskonflikten und Sicherheitsrisiken führt.



- Adlerplatz:
 - Der Adlerplatz stellt aufgrund seiner grossflächigen Versiegelung eine ausgeprägte Hitzeinsel dar.
 - Der hohe Versiegelungsgrad erschwert die Versickerung und die Wasserspeicherung. Die Vegetation weist eine geringe Artenvielfalt auf.
 - Der Platz bietet 23 oberirdische Parkplätze mit grosszügiger Fahrgasse.
 - Unzureichende Fuss- und Veloverbindungen.
 - Fehlende Aufenthaltsqualität an zentralem Platz.

3.1.2 Umsetzungsvorlage Gegenvorschlag Stadtrat

Für die Sicherung der bestehenden Parkplätze gemäss Gegenvorschlag Stadtrat ist eine Anpassung des kommunalen Richtplans Verkehr notwendig. Die Umsetzungsvorlage umfasst eine Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr mit folgenden Unterlagen:

- Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr, Plan Massstab 1:5000
- Teilrevision kommunaler Richtplan "Bericht zu den Teilrichtplänen" - Synoptische Darstellung
- Erläuternder Bericht gemäss Art. 47 RPV (nicht rechtsverbindlich)

Die Teilrevision umfasst folgende Änderungen:

- Im Plan des kommunalen Richtplans Verkehr wird neu beim Adlerplatz ein Symbol "geplante Parkierungsanlage" als kommunale Festlegung ergänzt.
- Im Richtplantext im Kapitel 3.2.4 Parkierungsanlagen wird neu der Adlerplatz aufgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich dort zurzeit 23 Parkplätze befinden und geplant ist, dass mindestens 16 Parkplätze dauerhaft zu erhalten sind. Die Parkplätze sollen neu angeordnet werden und zwei davon neu als Kurzzeitparkplätze für das Gewerbe und den Güterumschlag dienen. Der gesamte Adlerplatz ist ökologisch und klimagerecht aufzuwerten. Die Adlerstrasse ist bei der Neugestaltung miteinzubeziehen.

Für die Genehmigungsfähigkeit einer Vorlage ist im Erläuternden Bericht gemäss Art. 47 RPV aufzuzeigen, dass die Vorlage keine Widersprüche zu den Zielen und Inhalten der übergeordneten Planung und Gesetze aufzeigt. Im Bericht konnte aufgezeigt werden, dass die vorliegende Teilrevision nicht im Widerspruch steht zu den übergeordneten Festlegungen oder den kommunalen Richtplänen.

Für den Gegenvorschlag des Stadtrates wurde das Büro Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur (ASA) AG beauftragt eine Empfehlung zu erarbeiten. Der Gegenvorschlag umfasst folgende Rahmenbedingungen:

- Bereitstellen von 16 – 23 Parkplätzen, darunter neu zwei Kurzzeitparkplätze für Gewerbe und Güterumschlag.
- Aufwertung der Gesamtgestaltung des Adlerplatzes mit Fokus auf ökologische und klimagerechte Aspekte
- Einbeziehen der Adlerstrasse in die konzeptionellen Überlegungen.

Folgende Ziele sollen mit der Umgestaltung des Adlerplatzes gemäss Gegenvorschlag des Stadtrates erreicht werden:

- Verbesserung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum für den Fuss- und Veloverkehr
- Optimierung des Verkehrsflusses
- Erreichung einer klaren Lesbarkeit von Funktion und Verkehrsregime bei der Strassenraumgestaltung
- Optimierung der Parkierungsorganisation
- Städtebauliche Aufwertung des Raums, indem die räumlichen Verbindungen gestärkt und die Aufenthaltsqualität verbessert werden



Die beiliegenden Konzeptideen aus dem Gegenvorschlag des Stadtrates zeigen dem Gemeinderat sowie dem Volk eine Idee auf, wie der Adlerplatz umgestaltet werden kann, um die heutige Situation deutlich zu verbessern.

3.1.3 Verfahrensablauf und Mitwirkung

Damit die vom Volk angenommene Umsetzungsvorlage beim Kanton zur Genehmigung eingereicht werden kann, mussten die Umsetzungsvorlagen den formalen Prozess für eine Teilrevision des kommunalen Richtplans gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) durchlaufen.

Der Stadtrat hat die Umsetzungsvorlagen an seiner Sitzung vom 6. Februar 2025 (Beschluss Nr. 25-74) zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss §7 PBG sowie für die kantonale Vorprüfung verabschiedet. Die Auflagefrist erstreckte sich vom 21. Februar bis zum 29. April 2025. Gleichzeitig wurde die Vorlage durch das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich vorgeprüft. Innert der Auflagefrist sind 11 Stellungnahmen mit einer Einwendung eingegangen. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) formulierte in seinem Vorprüfungsbericht vom 8. April 2025 vier Einwendungen. Insgesamt ist dem ARE der Sinn der Vorlage noch nicht schlüssig. Im Erläuternden Bericht im Kapitel 5 wurden die Einwendungen und Anträge abgehandelt. Die Anliegen des ARE sind noch nicht alle erfüllt. Mit der Annahme der Umsetzungsvorlage durch das Volk wird das öffentliche Interesse nachgewiesen. Weitere Anliegen wie beispielsweise zum Lärm werden nachgereicht, wenn die Vorlage zur Genehmigung eingereicht wird.

Die Teilrevision des kommunalen Richtplans muss durch den Gemeinderat festgesetzt werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Umsetzungsvorlagen zur Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr in den vorliegenden Fassungen zur Festsetzung, unter Vorbehalt der Zustimmung der Volksabstimmung.

4 Weiteres Vorgehen / Dringlichkeit

Nach der Überweisung durch den Stadtrat beschliesst der Gemeinderat gemäss § 136 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) über die Umsetzungsvorlagen. Beschliesst der Gemeinderat keine Umsetzungsvorlage, findet eine Volksabstimmung über die Initiative statt. Der Gemeinderat beschliesst eine Abstimmungsempfehlung (§ 136 Abs. 1 GPR). Beschliesst der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag, findet keine Volksabstimmung über die Initiative statt. Die Umsetzungsvorlage untersteht nach Massgabe der Kantonsverfassung dem Referendum (§ 136 Abs. 2 GPR). Beschliesst der Gemeinderat eine Umsetzungsvorlage zur Initiative und einen Gegenvorschlag, findet eine Volksabstimmung über die beiden Vorlagen statt. Im Beleuchtenden Bericht wird ausgeführt, dass der Gemeinderat den Gegenvorschlag vorziehe (§ 136 Abs. 3 GPR). Die Volksabstimmung hat innert 36 Monaten nach Einreichung der Initiative zu erfolgen (§ 137 lit. d GPR), in diesem Fall bis am 1. März 2027. Um den Zeitplan einzuhalten, hat die Überweisung von Antrag und Weisung an den Gemeinderat bis am 1. Oktober 2025 zu erfolgen.

Nehmen die Stimmberechtigten eine der Umsetzungsvorlagen an, reicht der Stadtrat die angenommene Teilrevision des kommunalen Richtplans der Baudirektion zur Genehmigung ein. Der Gemeinderat muss daher die Umsetzungsvorlage, welcher er zustimmt, auch festsetzen. Werden die Umsetzungsvorlagen von den Stimmberechtigten abgelehnt, gibt es keine Anpassung des kommunalen Richtplans und der Stadtrat versteht dies als Wunsch des Stimmvolkes, die Umgestaltung des Adlerplatzes sowie die Aufhebung der Parkplätze weiterzuverfolgen.



5 Begründung der beantragten Lösung

Die Umsetzungsvorlage "Adlerplatz" entspricht dem Anliegen der Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben". Die Umsetzungsvorlage "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" entspricht den Rahmenbedingungen des Gegenvorschlages des Stadtrates, wie in der Weisung Nr. 43/2024 festgehalten.

Der Stadtrat beantragt den Gemeinderat, die Umsetzungsvorlage "Adlerplatz" abzulehnen und die Umsetzungsvorlage "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" anzunehmen. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass ein Gegenvorschlag auf der Hand liegt, dies aufgrund der Kontroverse und unklarer Mehrheitsverhältnisse rund um die Umgestaltung des Adlerplatzes über die letzten 10 Jahre. Das Beispiel der im Frühling 2024 umgesetzten "Stadtoase" am Lindenplatz zeigt exemplarisch, dass mit beschränktem Aufwand auch auf kleinem Raum einiges an gestalterischen Aufwertungsmassnahmen möglich ist. Aus Sicht des Stadtrates muss es auch auf dem Adlerplatz das Ziel sein, im Interesse der Anpassung an den Klimawandel gewisse Verbesserungen zu erreichen, dies aber unter der Vorgabe, dass weiterhin oberirdische Parkplätze erhalten bleiben. Der beiliegende Vorschlag dient dabei als Idee wie der Adlerplatz mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates umgestaltet werden kann.

Mit dem beiliegenden Vorschlag zur Umgestaltung des Adlerplatzes können 19 der 23 Parkplätze (inkl. 1 Güterumschlagsplatz) erhalten bleiben, die entsiegelte Fläche kann um 25% erhöht werden, die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr kann deutlich verbessert werden und es kann eine kleine Platzfläche geschaffen werden, welche die Verbindung Marktgasse – City Center für den Fussverkehr verbessert und zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität beiträgt. Durch die Entflechtung der Zufahrt für das Parkhaus City Center inklusive Anlieferung und die Parkplätze auf dem Adlerplatz können der Parksuchverkehr reduziert und die Verkehrsabläufe beruhigt werden.

Eine Zementierung des heutigen Zustandes ist aus Sicht des Stadtrates wenig zukunftsorientiert.

6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" wird abgelehnt.
2. Der Umsetzungsvorlage zum Gegenvorschlag des Stadtrates zur Volksinitiative "Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" wird zugestimmt und zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.
3. Der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" bestehend aus dem Situationsplan Massstab 1:5000 und der synoptischen Darstellung des Richtplantexts, beide in der Fassung vom 23. Juni 2025, wird unter Vorbehalt der Zustimmung der Volksabstimmung, zugestimmt.
4. Dem Mitwirkungsbericht "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" zu den berücksichtigten und nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss §7 Abs. 3 PBG, im Kapitel 5 des erläuternden Berichts, in der Fassung vom 23. Juni 2025 wird zugestimmt.
5. Der Planungsbericht "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" nach Art. 47 RPV in der Fassung vom 23. Juni 2025 wird zur Kenntnis genommen.



6. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

Dübendorf, 18. September 2025

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 34/2025

Umsetzungsvorlagen Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" und Festsetzung der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat"

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Kommission für Raumplanungs- und Landgeschäfte

Nicole Zweifel
Präsident

Aline Helbling
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Christian Meyer
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 34/2025

Umsetzungsvorlagen Volksinitiative "Die Parkplätze auf dem Adlerplatz müssen erhalten bleiben" und Festsetzung der Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat"

1. Weisung vom 18. September. 2025
2. Stadtratsbeschluss Nr. 25-412 vom 18. September 2025
3. Unterlagen Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr "Adlerplatz"
 - a. Teilrevision Kommunalen Richtplan Verkehr, Situationsplan Mst. 1:5000 "Adlerplatz" vom 23. Juni 2025
 - b. Teilrevision Richtplantext, synoptische Darstellung "Adlerplatz" vom 23. Juni 2025
 - c. Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV "Adlerplatz" vom 23. Juni 2025
4. Unterlagen Teilrevision kommunaler Richtplan Verkehr "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat"
 - a. Teilrevision Kommunalen Richtplan Verkehr, Situationsplan Mst. 1:5000 "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" vom 23. Juni 2025
 - b. Teilrevision Richtplantext, synoptische Darstellung "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" vom 23. Juni 2025
 - c. Erläuternder Bericht nach Art. 47 RPV "Adlerplatz – Gegenvorschlag Stadtrat" vom 23. Juni 2025
 - d. Kurzbericht Neukonzeption Adlerplatz gemäss Gegenvorschlag Stadtrat vom 11. August 2025
 - e. Varianten zu Neukonzeption Adlerplatz gemäss Gegenvorschlag Stadtrat vom 11. August 2025
5. Vorprüfungsbericht des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung vom 7. April 2025